

An den Landrat des
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
41460 Neuss



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 7. Dezember 2022

Sitzung des Kreistags am 14.12.2022

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen zu den Altlasten im Bereich der ehemaligen Zinkhütte in Dormagen

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Stadt Dormagen hat zur vorliegenden Gefährdungsabschätzung des Ingenieurbüros Düllmann aus dem Jahre 2017 ein Validierungsgutachten in Auftrag gegeben. Das Validierungsgutachten bemängelte u.a. eine unzureichende historische Aufarbeitung der Einwirkungen auf das Gelände der ehemaligen Zinkhütte in Dormagen. Nach Akteneinsicht in die vorliegenden Akten zum Gelände der ehemaligen Zinkhütte in Dormagen ergeben sich erneut Fragen, die u.a. aus den Unterschieden zwischen der Darstellung des Düllmanngutachtens und der Aktenlage hervorgerufen werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bittet Sie daher, die gegenständliche Anfrage auf die Tagesordnung des Kreistages am 14. Dezember 2022 zu setzen und zur Sitzung des Kreisausschusses am 18. Januar 2023 beantworten zu lassen.

Fragen:

1. Welche maximalen Schadstoffbelastungen befinden sich heute auf dem Gelände der ehemaligen Zinkhütte?

2. Wo befinden/ befanden sich die Betonbunker räumlich gesehen auf dem Gelände, in denen die Stolberger Zinkhüttenfabrik AG die schwermetallhaltigen Kalkschlämme eingelagert hat?
3. Hat der Rhein-Kreis Neuss einen Nachweis dafür, dass die Betonbunker bei Betriebsende entleert wurden und sich sämtliche Inhaltsstoffe nicht mehr auf dem Gelände der ehemaligen Zinkhütte befinden?
4. Liegt dem Rhein-Kreis Neuss ein Nachweis vor, wie mit den Abbruchmaterialien der oberirdischen Aufbauten der ehemaligen Zinkfabrik verfahren wurde und wo diese verblieben sind? Gibt es einen Nachweis für die Abfuhr der belasteten Abbruchmaterialien?
5. Liegt dem Rhein-Kreis Neuss ein Nachweis vor, dass alle Erzbunker, nach Betriebsschluss der Stolberger Zinkhütten AG, entleert wurden?
6. Wurden alle Produktionswässer, die u.a. mit Schwefelsäure versetzt waren, bei Betriebsende fachgerecht entsorgt? Gibt es einen schriftlichen Nachweis hierfür? Was wurde aus den Säuretanks? Wurden diese bei Betriebsende entleert?
7. Gab es seitens des Rhein-Kreises Neuss oder einer anderen Institution eine Berechnung, wie viel Arsen und andere Schadstoffe durch die Ableitung des säure- und schwermetallhaltigen Abwassers in den Boden eingedrungen ist?
8. Befinden sich auf dem Gelände noch Gebäudeteile, für die dem Rhein-Kreis Neuss keine Erkenntnisse über die ehemalige Nutzung vorliegen?
9. Wo auf dem Gelände hat die Stolberger Zinkhüttenfabrik AG die zurückgenommenen Abfallmengen aus dem Müllskandal aus dem Jahre 1971 gelagert, bevor sie nach Hildesheim abtransportiert wurden? Die vor dem Müllskandal vorhandenen Betonbunker waren bereits zu klein, daher hatte die Stolberger Zinkhütten AG in den 70er Jahren ein Müllunternehmen für den Abtransport eines Teiles des eingelagerten arsenhaltigen Kalkschlammes beauftragt.
10. An welchen Stellen, wann und mit welchen Materialien fanden Ablagerungen / Abdeckungen / Einbringungen in Gruben, neuer Stoffe bzw. Böden auf dem Gelände seit 1971 statt? Welche Unternehmen haben das Aufbringen der jeweiligen der Stoffe bzw. Böden in Auftrag gegeben? Hierbei sollen neben sonstigen Ablagerungen auch alle Materialien aufgeführt werden, die bei den verschiedenen Sanierungen eingebracht wurden.
11. Welche Nutzungen befinden sich heute auf dem Grundstücksgelände? Wo liegen die Standorte dieser Nutzungen (Karte der Realnutzung). Kann eine akute Gefahr für die jeweilige Nutzung ausgeschlossen werden? Ein Nachweis anhand der gesetzlichen Grenzwerte wird erwünscht, insbesondere für die landwirtschaftlichen Flächen.
12. Von welchen Fließrichtungen geht der Rhein-Kreis-Neuss für die zwei verschiedenen Grundwasserstockwerke aus dem Bereich der ehemaligen Zinkhüttenfabrik aus?
13. Wie ist die Situation bei Hochwasser in Bezug auf die Fließrichtung und der Menge, des mit Schadstoffen belasteten Grundwassers, das abgeleitet wird?

14. Wie ist die Situation bei Niedrigwasser in Bezug auf die Fließrichtung und der Menge des abgeleiteten, mit Schadstoffen belasteten Grundwassers?
15. Wie sieht die Bodenbelastungskarte für die Dormagener Ortsteile Zons, Stürzelberg, St. Peter, Delrath und den Neusser Ortsteilen Uedesheim, Elvekum, Allerheiligen und Rossellen aus? Welches Spektrum an Bodenbelastungen und welche Schadstoffmengen werden dort gefunden? Um eine Darstellung aus der Bodenbelastungskarten des Rhein-Kreis Neuss wird gebeten.
16. Das Gelände der ehemaligen Zinkfabrik gehört zum natürlichen Überschwemmungsbereich des Rheins, in denen bei Hochwasser das Grundwasser über die Geländeoberfläche treten kann. Was passiert mit den Schadstofffrachten aus dem Grundwasserstockwerks des Tertiärs in einem solchen Fall? Was mit der Schadstofffracht aus dem oberen Grundwasserstockwerk in diesem Fall? Was passiert mit den oberflächennahen Schadstoffen bei einem solchen starken Hochwasser?
17. Wurde auch über die Einbringung einer Spundwand nachgedacht, um die Einbringung der Schadstofffracht in den Rhein zu unterbinden?
18. Kann eine Folienabdeckung bzw. Überbauung die Schadstoffverteilung im Untergrund überhaupt vollständig unterbinden?
19. Auf der Altlast Nr. DO-571sBv, fand eine Altlastensanierung statt. Für die, der Rhein-Kreis Neuss 1998 eine Vereinbarung mit der Grundstücksbesitzerin beschlossen hat, die 2007 ergänzt bzw. geändert wurde. Kann anhand der erhobenen Grundwassermesswerte die Wirksamkeit der Sanierungsmaßnahme (mittels Oberflächenabdeckung) nachgewiesen werden? Eine vergleichende Darstellung der ermittelten Werte aus den Jahren, in denen Grundwasserproben entnommenen wurden, zu den zulässigen Grenzwerten und zur Vorbelastung des Grundwassers in den Jahren vor Beginn der Sanierung wird erwünscht.
20. Gilt die Sanierungsmaßnahme DO-571 als abgeschlossen, da nach 10-jährigen Grundwassermonitorings der Nachweis des Rückgangs der Grundwasserbelastung nachgewiesen werden kann?
21. Kann für die bei der Sanierung der Altlast DO-571 sBv eingebauten Materialien ein negativer Einfluss auf die Schadstoffbelastung des Bodens und des Grundwassers ausgeschlossen werden?
22. Kann eine Folienabdeckung nach Aufschüttung nachträglich kontrolliert werden? Wie kann dies ohne Beschädigung der Folie sicher erfolgen?
23. Hat eine Kontrolle der Folienabdichtung bei der Sanierungsmaßnahme durch die Grundstücksbesitzerin stattgefunden? Welche Nachweise hat der Rhein- Kreis Neuss hierfür?
24. Warum fand die Sanierung der Altlast DO- 571 erst im Jahre 2008 statt? Der Vertrag aus dem Jahr 1998 sah eine Realisierung innerhalb von 2 Jahren vor?
25. Fand ein regelmäßiges Grundwassermonitoring in den Jahren 1998 bis 2007 durch die Eigentümerin statt? Welche Schadstoffwerte wies das Grundwasser in den Jahren 1998 bis 2007 auf?
26. Wurde die Fließrichtung regelmäßig für die Altlast DO-571 sBv seitens der Grundstücksbesitzerin durchgeführt? Welche Nachweise liegen vor?

26. Weist das Grundwassermonitoring nach 2008 höhere oder niedrigere Schadstofffrachten als in dem Zeitraum 1998 bis 2007 aus?
27. Kann ausgeschlossen werden, dass durch das Abwarten der Sanierung, die Schadstoffe in tiefere Bodenschichten eingedrungen sind?
28. Warum befinden sich 50 Jahren nach Beendigung des Betriebes der Stolberger Zinkhütten AG immer noch Schadstofffrachten an der Oberfläche bzw. oberflächennahen Schichten? Sollten diese nicht bereits in untere Schichten eingedrungen sein?
29. In den 70er Jahren ging man von einer schnelleren Auswaschung der Schwermetalle (u. a. des Arsens) bei niedrigen PH- Werten und auch im Zusammenhang mit dem auf dem Gelände vorzufindenden Sulfaten aus. Warum wurde im Düllmanngutachten auf PH- und Sulfat-Messungen verzichtet?
30. Können organische Schadstoffbelastungen und Belastungen mit Säuren sicher auf dem Gelände ausgeschlossen werden? Falls nein, hätten solche Belastungen ebenfalls einen Einfluss auf die schnelle Auswaschung der Schwermetalle?
31. Warum wurde im Düllmanngutachten nicht mindestens dasselbe Stoffspektrum wie im Gutachten des Dr. Ing. Steffen aus dem Jahre 1987/88 überprüft?
32. Kann für das nicht untersuchte Stoffspektrum ein Nichtvorhandensein nachgewiesen werden?
33. Wie erklärt sich der Rhein-Kreis Neuss die Unterschiede der ausgewiesenen standörtlichen Schadstoffschwerpunkte zwischen dem Gutachten des Dr. Ing. Steffen (1987/ 1988) und dem Düllmanngutachten (2017)? Auch die Untersuchung von Hochtief Umwelt aus dem Jahr 1998 macht zum Düllmanngutachten gegenteilige Aussagen zu dem Belastungsschwerpunkten.
34. Warum weist das Gutachten von Düllmann nur noch einen Schwerpunktstandort für die Arsenbelastung aus? Das Gutachten des Dr. Ing. Steffen wies für Arsen damals noch an zwei Stellen, u.a. einer in der Nähe des Ufers des Silbersees und eine in der Nähe der Straße „Am Zinkhüttenweg“ höchste Belastungswerte aus. Das Düllmanngutachten weist dagegen nur eine Fläche oberhalb des ehemaligen Schadstoffschwerpunktes am Zinkhüttenweg aus. Dieser Bereich war im Gutachten vom Dr. Ing. Steffen eher unauffällig.
35. Sind Schadstoffe im Sediment des Silbersees durch Düllmann nachgewiesen worden?
36. Hat der Rhein-Kreis Neuss jemals Pläne im Sinne der Gefahrenabwehr durch verseuchtes Trinkwasser (verursacht durch die Schadstoffbelastung der Altlasten auf dem Gelände der ehemaligen Zinkhütte) erarbeitet? Wenn ja, liegen solche Notfallpläne noch vor?
37. Kann die Belastung des Flussbettes des Rheins durch Schadstofffrachten aus der Altlastenfläche der ehemaligen Zinkhütte ausgeschlossen werden?
38. Kann eine Belastung der in der Nähe befindlichen Trinkwassergewinnungsstellen und auch der privaten Brunnen, z.B. für die landwirtschaftliche Bewässerung ausgeschlossen werden?
39. Kann eine Beeinflussung der Wassergewinnungsanlagen auf Düsseldorfer Seite ausgeschlossen werden?

39. Welche Grenzwerte weisen die Trinkwassergewinnungsanlagen im Umkreis von 2 km von der Altlast Silbersee, auf beiden Seiten des Rheins u.a. Düsseldorf Flehe, Im Grind, Uedesheim auf?
40. Kann durch eine flächenhafte Abdeckung der Altlast es ggf. auch zu einer Erhöhung der Schadstofffracht kommen?
41. Wirkt sich die Beendigung des Braunkohlebergbaus auf den Grundwasserstand des Geländes am Silbersees aus? Und wenn ja, wie? Sinkt oder steigt der Grundwasserspiegel in dem Bereich?
42. Gab es im Jahr 2021 Unstimmigkeiten bei der Ermittlung der Monitoringwerte?
43. Was ist der aktuelle Sachstand zur Erstellung und Abstimmung eines Rahmensanierungsplans zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der RWE AG? Wie gestaltet sich der aktuelle Zeitplan für die weiteren, noch ausstehenden Verfahrensschritte?

Wir bedanken uns vorab herzlich für die Beantwortung der Anfrage und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende

Ute Leiermann
Kreistagsabgeordnete

Elias Ackburally
Kreistagsabgeordneter